

Versand der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Der Zeitraum für die Briefwahl ist bei der vorgezogenen Bundestagswahl dementsprechend kurz. Laut der Landeswahlleiterin ist davon auszugehen, dass aufgrund der engen Taktung voraussichtlich nur ein Zeitfenster von 14 Tagen für die Ausgabe und den Rückversand der Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehen wird. Voraussichtlich werden die Stimmzettel für die Bundestagswahl in der ersten Februarhälfte an die Gemeinden geliefert. Das späte Lieferdatum hat zur Folge, dass die bis dahin beauftragten Briefwahlunterlagen (Wahlscheine) erst ca. Mitte Februar an die entsprechenden Personen ausgeliefert bzw. zugestellt werden können. Der späte Versand der Unterlagen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen, die wiederum die Rechte der Parteien zur Wahlvorbereitung beachten müssen. Wichtig: Wenn sie bereits vor Freitag, dem 07. Februar verreisen und bis zum Wahltag am 23. Februar 2025 nicht mehr heimkehren, kann es sinnvoll sein, dass sich die Unterlagen an eine andere Adresse als ihre Heimatanschrift senden zu lassen.

Die Stadt Ettenheim bittet um Verständnis und Beachtung.

Haben Sie Fragen zur Bundestagswahl? Informationen finden Sie unter

<https://www.bundestagswahl-bw.de/>

<https://www.ettenheim.de/rathaus-und-service/gremien/wahlen>

Antrag Aufnahme Personen ins Wählerverzeichnis

Personen, die vor der Auswahl der Wahlberechtigungen, einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis stellen / gestellt haben (z.B. Auslandsdeutsche) können seit dem 30.12.2024 ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Wahlamt der Stadt Ettenheim

Rohanstraße 16

Tel. 07822 432 120

Email: ordnungsamt@ettenheim.de